

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt, die zweite Stufe der Gebührensatzung des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“, die nach Prüfung bereits zum 31. 01.2008 beschlossen werden sollte, nicht einzuführen (siehe BV IV/2006/05776).**
- 2. Die erste Stufe der Gebührenerhöhung, die zum 01. 01. 2007 in Kraft getreten ist, ist in folgenden Punkten zu überarbeiten:**
 - Ermäßigungssätze für Geschwisterkinder**
 - Zweifachermäßigung.**

Die in diesen beiden Punkten geltende Ermäßigung sollte rückgängig gemacht werden und die vor dem 01. 01.2007 praktizierte Regelung wieder eingesetzt werden.
